



Amtsblatt

Amtliche Bekanntmachungen der Stadt Ingolstadt

Nr. 45 vom 13.11.2024

INHALT

Hauptamt

- Verleihung der Peter-Apian-Medaille
- Verleihung der Christoph-Scheiner-Medaille
- Bezirksausschusssitzung X-Süd

Stadtplanungsamt

Fortschreibung des Regionalplans

Amt für Ordnung, Gewerbe u. Verbraucherschutz

Einladung zum Jagdessen Zuchering-Brunnenreuth

Stadtwerke Ingolstadt Energie GmbH

Preisblätter geltend ab 1. Januar 2025

Zweckverband Zentralkläranlage

- Öffentliche Ausschreibung
- Klärschlammwässerung
- Bautechnik
- Betonsanierung

Hochbauamt

- Ausschreibung im Offenen Verfahren
- MKKD Sicherheitstechnik

Amt für Gebäudemanagement

- Schule Pestalozzistr. Gebäudereinigung

Der Stadtrat der Stadt Ingolstadt hat in seiner Sitzung am 22.10.2024 beschlossen Herrn Fritz Peters für seine wirtschaftlichen Verdienste um die Stadt Ingolstadt die Christoph-Scheiner-Medaille zu verleihen.

Stadt Ingolstadt, Hauptamt

Öffentliche Sitzung des Bezirksausschusses X – Süd

Am Mittwoch, 20.11.2024 findet um 19:30 Uhr eine öffentliche Sitzung des Bezirksausschusses X – Süd statt. Veranstaltungsort: Dorfstadel Brunnenreuth, Robert-Koch-Str. 60, 85051 Ingolstadt

Tagesordnung:

Öffentliche Sitzung

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Stellungnahmen der Stadt Ingolstadt
 - 2.1. Lautsprecheranlage am Friedhof Zuchering
 - 2.2. Minispielfeld am Schulzentrum Südwest
 - 2.3. Infos ÖPNV
3. Anträge
 - 3.1. Zustand Wege am Kempesee
4. Bürgerhaushalt 2024/25
5. Verschiedenes, Wünsche und Anfragen

Bezirksausschussvorsitzende
Tanja Stumpf

Stadt Ingolstadt, Hauptamt

**Verleihung der Peter-Apian-Medaille
an Herrn Dr. Dr. Gerd Treffer**

**Verleihung der Christoph-Scheiner-Medaille
an Herrn Fritz Peters**

Fortsetzung nächste Seite

Der Stadtrat der Stadt Ingolstadt hat in seiner Sitzung am 04.06.2024 beschlossen, Herrn Dr. Dr. Gerd Treffer für seine wissenschaftlichen Verdienste um die Stadt Ingolstadt die Peter-Apian-Medaille zu verleihen.

**Fortschreibung des Regionalplanes der Region
Ingolstadt (10)****Einunddreißigste Änderung
Neuaufstellung des Kapitels 6.2 Erneuerbare
Energien
mit den Teilkapiteln 6.2.1
Allgemeines und 6.2.2 Windenergie;
Beteiligungsverfahren
gem. Art 16 BayLplG i.V.m. § 9 ROG**

Der Planungsausschuss des Planungsverbandes Region Ingolstadt hat in seiner Sitzung vom 01. Oktober 2024 den Entwurf zur Neuaufstellung des Kapitels 6.2 Erneuerbare Energien mit den Teilkapiteln 6.2.1 Allgemeines sowie 6.2.2 Windenergie des Regionalplanes gebilligt sowie die Einleitung des Beteiligungsverfahrens zur einunddreißigsten Änderung des Regionalplanes der Region Ingolstadt (10) beschlossen.

Die Fortschreibung des Kapitel 6.2 Erneuerbare Energien dient dessen erstmaliger Erstellung sowie der Anpassung des Regionalplanes an Festlegungen des Landesentwicklungsprogrammes Bayern in der am 01. Juni 2023 in Kraft getretenen Fassung und bildet einen Baustein der laufenden Gesamtfortschreibung des Regionalplanes.

Hierzu sind die Verfahrensunterlagen ab dem 18. November 2024 in das Internet eingestellt. Der Entwurf für die einunddreißigste Änderung des Regionalplanes der Region Ingolstadt (10) kann unter folgendem Link heruntergeladen werden:
<https://www.region-ingolstadt.bayern.de/regional-plan/fortschreibungen/31-aenderung/Beteiligungsverfahren>.

Hier finden Sie den Verordnungsentwurf mit den Entwürfen der Festlegungen des Kapitels 6.2 Erneuerbare Energien mit den Teilkapiteln 6.2.1 Allgemeines sowie 6.2.2 Windenergie, deren Begründungen sowie des Umweltberichtes und die Tekturkarte 1 der Karte 2 „Siedlung und Versorgung“ jeweils in der Fassung vom 01. Oktober 2024.

Der Entwurf der einunddreißigsten Änderung des Regionalplanes Ingolstadt liegt, neben der Veröffentlichung im Internet, in der Zeit vom 18. November 2024 bis zum 28. Februar 2025 während der für den Parteiverkehr festgelegten Zeiten zur Einsicht für jedermann bei der Regierung von Oberbayern (höhere Landesplanungsbehörde, Zimmer 5418, Maximilianstraße 39, 80538 München) aus.

Des Weiteren liegen die Unterlagen in der Zeit vom 18. November 2024 bis 19. Dezember 2024 bei der Stadt Ingolstadt, Stadtplanungsamt, Technisches Rathaus, Spitalstr. 3, Zimmer 13 zur Einsichtnahme öffentlich aus und können während der allgemeinen Dienststunden eingesehen werden.

Stadt Ingolstadt, Stadtplanungsamt

Einladung

Zum Jagdessen der Jagdgenossenschaft Zuchering – Brunnenreuth

Am Sonntag den 17.11.2024 sind alle Eigentümer jagdbarer Grundstücke in Zuchering – Brunnenreuth mit ihrem Partner zum Jagdessen ins Sportcenter Zuchering eingeladen.

Das Jagdessen beginnt um 19 Uhr.

Josef Kroll
Jagdvorstand

Fortsetzung nächste Seite

**INstrom mobil (AGB) Preisblatt nebst ergänzenden Bedingungen
Geltend ab 1. Januar 2025**

zum Vertrag INstrom mobil auf der Grundlage der jeweils geltenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB).

Dieses Preisblatt ersetzt das bisherige seit **1. Oktober 2022** geltende Preisblatt zum Preissystem Eintarif- und Zweitarifzähler nebst ergänzenden Bedingungen.

Die Brutto-Arbeitspreise enthalten folgende Kosten: Kosten für Energiebeschaffung und Vertrieb, die Kosten für Messstellenbetrieb inkl. Messung, ferner das an den Netzbetreiber abzuführende Netzentgelt.

Netzentgelt im Sinne des Satzes 1 ist das vom Lieferanten an den Netzbetreiber für den Netzzugang zu entrichtende Entgelt einschließlich Konzessionsabgabe (KA), jedoch ohne Berücksichtigung der nachstehend benannten weiteren, gesetzlich auferlegten Kosten.

Als weitere Kostenbestandteile der Brutto-Arbeitspreise kommen hinzu die gesetzlichen Mehrkosten aus dem Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG, seit 01.07.2022: 0,00 Cent/kWh) und dem Kraftwärmekopplungsgesetz (KWKG, seit 01.01.2025: 0,277 Cent/kWh), den Aufschlag für besondere Netznutzung (bis 2024 §19 StromNEV seit 01.A01.2025: 1,558 Cent/kWh) sowie die Offshore-Netzumlage gemäß § 17 f Abs. 5 Energiewirtschaftsgesetz (EnWG, seit 01.01.2025: 0,816 Cent/kWh) sowie der Umlage gemäß § 18 Abs. 1 der Verordnung zu abschaltbaren Lasten (abLaV, seit 01.01.2023: 0,000 Cent/kWh) und die gesetzliche Stromsteuer (Ökosteuern, seit 01.01.2003: 2,05 Cent/kWh) in der jeweils geltenden Höhe.

Weiter enthalten die Bruttopreise die Mehrwertsteuer in der jeweils geltenden gesetzlichen Höhe (seit 01.01.2021: 19 %). Ändern sich die weiteren Kostenbestandteile, ändern sich die Bruttopreise entsprechend. Alle mit Mehrwertsteuer genannten Preise und Abgaben sind auf zwei Stellen hinter dem Komma gerundet.

I Preise INstrom mobil – Eintarifzähler

möglich bei allen Zählern mit nur einem Zählwerk

			NETTO	BRUTTO
1.	Arbeitspreis ohne Schwachlastregelung	Cent/kWh	29,16	34,70
2.	Grundpreis (fester verbrauchsunabhängiger Leistungspreis je Kundenanlage)	EUR/Monat	12,08	14,38

II Preise INstrom mobil – Zweitarifzähler

möglich bei allen Zählern mit zwei Zählwerken zur getrennten Erfassung der HT- und NT-Zeiten

			NETTO	BRUTTO
1.	Arbeitspreis mit Schwachlastregelung			
1.1	in der Hochtarifzeit (HT)	Cent/kWh	32,27	38,40
1.2	in der Niedertarifzeit (NT)	Cent/kWh	24,85	29,57
2.	Grundpreis (fester verbrauchsunabhängiger Leistungspreis je Kundenanlage)	EUR/Monat	14,96	17,80

Unsere Tarifschaltzeiten richten sich stets nach den Tarifschaltzeiten des örtlichen Netzbetreibers.

III Zahlungsweisen

Der Kunde ist berechtigt, fällige Zahlungen wahlweise durch folgende Zahlungsweisen zu leisten.

- SEPA-Lastschriftverfahren / Einzugsermächtigung
- Überweisung / Dauerauftrag
- Barzahlung

IV Kosten bei Zahlungsverzug

Kosten für	Betrag in EUR
- Zahlungsaufforderung (Zahlungserinnerung)	1,50
- erneute Zahlungsaufforderung (Sperrankündigung)	2,50

V Kosten für vom Kunden zu verantwortende Einstellung und Wiederaufnahme der Versorgung

Die Kosten für die Einstellung und Wiederaufnahme der Versorgung entnehmen Sie bitte dem im Internet veröffentlichten Preisblatt des örtlichen Netzbetreibers.

VI Kosten für abweichende Abrechnung

Kosten	Betrag in EUR
- je zusätzliche Abrechnung	12,50

VII Stromkennzeichnung

**INstrom basis
(Strom Grund- und Ersatzversorgung)
Allgemeines Preisblatt nebst ergänzenden Bedingungen für Haushaltskunden***

Geltend ab 1. Januar 2025

zu den Allgemeinen Bedingungen für die Grundversorgung von Haushaltskunden* und die Ersatzversorgung mit Elektrizität aus dem Niederspannungsnetz (Stromgrundversorgungsverordnung - StromGKV) vom 26.10.2006 (BGBl. I S. 2391), zuletzt geändert durch Artikel 1 der Verordnung vom 14. Juni 2024 (BGBl. 2024 I Nr. 192), als Bestandteil des Elektrizitätsversorgungsvertrages von Haushaltskunden* im Sinne des § 36 i. V. m. § 3 Nr. 22 EnWG in der Grundversorgung und von Letztverbrauchern gemäß § 38 EnWG (sog. Ersatzversorgung). Die Ersatzversorgung umfasst die Stromlieferung aus dem Niederspannungsnetz, wenn kein bestimmter Liefervertrag dem Bezug zugeordnet werden kann.

* Als Haushaltskunden gelten gemäß Energiewirtschaftsgesetz (§ 3 Nr. 22 EnWG) Letztverbraucher, die Energie überwiegend für den Eigenverbrauch im Haushalt oder für den einen Jahresverbrauch von 10.000 Kilowattstunden nicht übersteigenden Eigenverbrauch für berufliche, landwirtschaftliche oder gewerbliche Zwecke kaufen.

Dieses Allgemeine Preisblatt ersetzt das bisherige seit **1. Oktober 2022** geltende Allgemeine Preisblatt INstrom basis nebst ergänzenden Bedingungen.

Aktuelle Informationen, insbesondere über die geltende StromGKV sowie über die Allgemeinen Preise nebst ergänzenden Bedingungen, werden im Internet unter www.sw-i.de veröffentlicht und dem Kunden vor Vertragsabschluss bzw. bei Bestätigung des Vertragsabschlusses sowie auf Verlangen kostenlos ausgehändigt.

Die Stadtwerke Ingolstadt Energie GmbH stellt als Grundversorger nach den jeweils geltenden „Allgemeinen Bedingungen für die Grundversorgung von Haushaltskunden* und die Ersatzversorgung mit Elektrizität aus dem

Niederspannungsnetz (StromGKV) vom 26.10.2006“ aus dem Versorgungsnetz der Stadtwerke Ingolstadt Netze GmbH Elektrizität zu den nachstehenden Allgemeinen Preisen nebst ergänzenden Bedingungen zur Verfügung.

I) Preise für Haushaltskunden* (ohne Leistungsmessung), Durchschnittspreisbegrenzung gemäß Ziffer IV

			Netto	Brutto
1.	Arbeitspreise			
1.1	ohne Schwachlastregelung	Cent/kWh	30,68	36,51
1.2	mit Schwachlastregelung			
1.2.1	- in der Hochtarifzeit (HT)	Cent/kWh	34,03	40,50
1.2.2	- in der Niedertarifzeit (NT)	Cent/kWh	26,24	31,23
2.	Grundpreise (fester verbrauchsunabhängiger Leistungspreis je Kundenanlage)			
2.1	für Zähler ohne Schwachlastregelung	EUR/Monat	12,08	14,38
2.2	für Zähler mit Schwachlastregelung	EUR/Monat	14,96	17,80

II) Tarifschaltzeiten zu den Preisen für Haushaltskunden* (ohne Leistungsmessung) (Ziffer I)

Die Tarifschaltzeiten richten sich stets nach den Tarifschaltzeiten der Stadtwerke Ingolstadt Netze GmbH als örtlichen Netzbetreiber.

Dessen Tarifschaltzeiten lauten derzeit wie folgt:

Tarifschaltzeiten:

HT = Montag – Freitag von 06:00 bis 22:00 Uhr

NT = Feiertag und restliche Zeit

III) Zahlungsweisen

Der Kunde ist berechtigt, fällige Zahlungen wahlweise durch folgende Zahlungsweisen zu leisten:

- SEPA-Lastschriftverfahren / Einzugsermächtigung
- Überweisung / Dauerauftrag
- Barzahlung

IV) Kosten bei Zahlungsverzug

Kosten für	Betrag in EUR
- Zahlungsaufforderung (Zahlungserinnerung)	1,50
- erneute Zahlungsaufforderung (Sperrankündigung)	2,50

V) Kosten für Einstellung und Wiederaufnahme der Versorgung

Die Kosten für die Einstellung und Wiederaufnahme der Versorgung entnehmen Sie bitte dem im Internet veröffentlichten Preisblatt der Stadtwerke Ingolstadt Netze GmbH als örtlichen Netzbetreiber.

VI) Kosten für abweichende Abrechnung

Kosten	Betrag in EUR
- je zusätzliche Abrechnung	12,50

VII) Stromkennzeichnung

Preiszusammensetzung von INStrom basis:

Allgemeine Preise am Beispiel Haushaltskunde ET ohne Schwachlastregelung mit Drehstromzähler

Verbrauchsunabhängiger Grundpreis pro Jahr	172,56 € (brutto)
Verbrauchsunabhängiger Grundpreis / Leistungspreis pro Monat	14,38 € (brutto)
Arbeitspreis pro verbrauchter Kilowattstunde	36,51 Cent (brutto)

Erläuterung zur Zusammensetzung des allgemeinen Preises und zu den tatsächlich einfließenden Kostenbelastungen

In Ihrem Endpreis sind 19% Umsatzsteuer enthalten (Mehrwertsteuer). Der allgemeine Preis vor Umsatzsteuer beträgt:

Verbrauchsunabhängiger Grundpreis pro Jahr	144,96 € (netto)
Verbrauchsunabhängiger Grundpreis / Leistungspreis pro Monat	12,08 € (netto)
Arbeitspreis pro verbrauchter Kilowattstunde	30,68 Cent (netto)

In den Netto-Endpreis fließen ein:

	Euro/Jahr	Cent/kWh
-Stromsteuer		2,050 Cent
-Konzessionsabgabe* (Wegenutzungsentgelt an Gemeinden)		1,990 Cent
-Umlage nach Erneuerbare-Energien-Gesetz		0,000 Cent
-Aufschlag nach Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz		0,277 Cent
-Aufschlag für besondere Netznutzung (bis 31.12.2024: §19 StromNEV-Umlage)		1,558 Cent
-Offshore-Netzumlage nach § 17 f Abs. 4 Energiewirtschaftsgesetz		0,816 Cent
-Umlage für abschaltbare Lasten gemäß § 18 Abs. 1 AbLaV		0,000 Cent

Summe Steuern, Umlagen, Abgaben und Aufschläge **6,6910 Cent**

Als Entgelte des Netzbetreibers fließen ein:

-Netzentgelt pro verbrauchter Kilowattstunde		7,280 Cent
-Verbrauchsunabhängiger Grundpreis Netz	87,00 €	
-Messstellenbetrieb inkl. Messung (wenn vom Netzbetreiber durchgeführt)	8,90 €	

Saldo (netto) der genannten einfließenden Kostenbelastungen: **95,90 €** **13,971 Cent**

Rechnerisch ergibt sich damit als Grundversorgeranteil (netto) für die vom Grundversorger erbrachten Leistungen (Beschaffung und Vertrieb einschließlich Marge):

Am verbrauchsunabhängigen Grundpreis pro Jahr	49,06 €	
Am Arbeitspreis pro verbrauchter Kilowattstunde		16,709 Cent

* Der Höchstsatz der Konzessionsabgabe beträgt gemäß § 2 Abs. 2 Ziffer 1 der Verordnung über Konzessionsabgaben für Strom und Gas (Konzessionsabgabenverordnung - KAV) vom 9. Januar 1992, zuletzt geändert durch Artikel 3 Absatz 4 der Verordnung vom 01. November 2006, für Stromlieferungen nach der Schwachlastregelung 0,61 Cent/kWh, für sonstige Stromlieferungen bei Gemeinden bis 500.000 Einwohner 1,99 Cent/kWh soweit nicht die Ausnahmeregelung des § 2 Absatz 7 Satz 1 letzter Halbsatz KAV greift.

Zusätzliche Hinweise zur Höhe der genannten Umlagen und Aufschläge finden Sie auf der internetbasierten Informationsplattform der deutschen Übertragungsnetzbetreiber unter www.netztransparenz.de.

Informationen zum Netzentgelt sind auf der Internetseite des Netzbetreibers Stadtwerke Ingolstadt Netze GmbH unter www.swi-netze.de veröffentlicht.

Stadtwerke Ingolstadt Energie GmbH

Fortsetzung nächste Seite

Öffentliche Ausschreibung

Der Zweckverband Zentralkläranlage Ingolstadt beabsichtigt folgende Leistung nach VOB/A in Öffentlicher Ausschreibung zu vergeben:
Erneuerung Klärschlammwässerung - Bautechnik, Betonsanierung, Nr. ZKA-0163-2024-B-IN
Einreichungstermin: 26.11.2024 um 10:30 Uhr,
Ausführungsort: Ingolstadt
Abwicklung der Ausschreibung über die Zentr. Vergabestelle, Spitalstr. 3, 85049 Ingolstadt, Tel. (0841) 305-2450,
E-Mail: vergabe@ingolstadt.de
Auskünfte zur Ausschreibung über die Vergabeplattform www.vergabe.bayern.de

Ende der amtlichen Bekanntmachung

Ausschreibung im Offenen Verfahren

Die Stadt Ingolstadt, Hochbauamt, beabsichtigt folgende Leistung nach VgV im Offenen Verfahren (EU) zu vergeben:
MKKD Neubau in der Gießereihalle – Sicherheitstechnik, Nr. 665-0160-2024-B-IN
Einreichungstermin: 10.12.2024 um 11:45 Uhr,
Ausführungsort: Ingolstadt
Abwicklung der Ausschreibung über die Zentr. Vergabestelle, Spitalstr. 3, 85049 Ingolstadt, Tel. (0841) 305-2450,
E-Mail: vergabe@ingolstadt.de
Auskünfte zur Ausschreibung über die Vergabeplattform www.vergabe.bayern.de

Ausschreibung im Offenen Verfahren

Die Stadt Ingolstadt, Amt für Gebäudemanagement, beabsichtigt folgende Leistung nach VgV im Offenen Verfahren (EU) zu vergeben:
Gebäudereinigung - Schule an der Pestalozzistraße, Nr. 664-0019-2024-F-IN
Einreichungstermin: 10.12.2024 um 10:45 Uhr,
Ausführungsort: Ingolstadt
Abwicklung der Ausschreibung über die Zentr. Vergabestelle, Spitalstr. 3, 85049 Ingolstadt, Tel. (0841) 305-2450,
E-Mail: vergabe@ingolstadt.de
Auskünfte zur Ausschreibung über die Vergabeplattform www.vergabe.bayern.de

Das Amtsblatt der Stadt Ingolstadt wird ausschließlich digital veröffentlicht und erscheint wöchentlich und nach Bedarf. Es wird im Internet auf der öffentlich zugänglichen Internetseite www.ingolstadt.de/amtliche veröffentlicht. Das dort eingestellte elektronische PDF-Dokument ist die amtlich bekannte Fassung.